

2022/23



Geschäftsbericht zum Unterbringungsmanagement

Impressum

Autorin

Anna Bornemann

Unter Mitwirkung von
Michael Barham und Sandra Nicklas

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck	Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Titelfoto	shutterstock.com, Roman Bodnarchuk 1016671648
Auflage	20
Download	https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/wohnen-sozialplanung.php

04/2023



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Das Sachgebiet 500520: Unterbringungsmanagement.....	3
2.1	500521 Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen	5
2.2	500522 Aufnahmemanagement.....	6
2.3	500523 Fallmanagement Wohnen	6
3	Umsetzungen des Sachgebietes im Berichtszeitraum.....	8
3.1	500521 Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen	8
3.2	500522 Aufnahmemanagement.....	11
3.3	500523 Fallmanagement Wohnen	12
3.4	Einnahmen und Ausgaben für Notunterkünfte 2022.....	14
4	Künftig anzugehende Bedarfe	14
5	Literaturverzeichnis	15
	Weitere Veröffentlichungen	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm Amt 50	4
Abbildung 2:	Unterbringungsmanagement: Personalausstattung	5
Abbildung 3:	Fallmanagement Wohnen: Schematischer Ablauf	7
Abbildung 4:	Wohnraumerhalt 2022 – zuständige Fälle	8
Abbildung 5:	Wohnraumerhalt 2022 – Mietschuldenübernahme	9
Abbildung 6:	Wohnraumerhalt an allen gemeldeten Fällen 2022.....	10
Abbildung 7:	Daten der Wohnungsaufsicht 2022.....	10
Abbildung 8:	Am 31.01.2023 untergebrachte Personen über die Wohnungsnotfallhilfe	11
Abbildung 9:	Klient*innen FM Wohnen: Art der Unterbringung, 04/22 – 12/2022.....	12
Abbildung 10:	Klient*innen FM Wohnen: Alters- und Geschlechterverteilung, 04/22 – 12/2022	13
Abbildung 11:	Klient*innen FM Wohnen: Beendigungsgrund, 04/22 – 12/2022	13
Abbildung 12:	Einnahmen und Ausgaben für Notunterkünfte 2022	14

1 Vorwort

Wohnungslosigkeit wird im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als „eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung [beschrieben]. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher. (...) Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder Eigentümer eines solchen ist und ihn nicht selbst nutzt.“¹ Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot haben ihren Ursprung in unterschiedlichen Ursachen, die sich häufig gegenseitig verstärken. Auf der persönlichen Ebene sind es Faktoren wie wirtschaftliche Notlagen, familiäre Probleme, Suchtproblematiken und psychische Erkrankungen, die in eine Wohnungslosigkeit führen können. Räumungen (meist aufgrund von Mietschulden) sowie Kündigungen durch Vermieter*in spielen eine große Rolle. Auch strukturelle Gründe wie hohe Mietpreise und fehlender Wohnraum vor allem im Bereich kleinerer Wohnungen sind insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen problematisch und können in die Wohnungslosigkeit münden.² In der Stadt Wiesbaden leistet – neben der wichtigen Arbeit zahlreicher Träger, Institutionen und Privatpersonen – das Sachgebiet Unterbringungsmanagement im Rahmen des gesetzlichen Auftrages seinen Teil in der Unterstützung wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Der vorliegende Bericht ist der erste Geschäftsbericht des Sachgebietes Unterbringungsmanagement und soll wiederkehrend erscheinen. Ziel des Berichtes ist die gebündelte Darstellung der Zielsetzungen und jährlichen Umsetzungen des Sachgebietes nach innen und außen. Auf dieser Basis können weitere Schwerpunkte und Ausrichtungen sowie Handlungsbedarfe herausgearbeitet und ggf. künftig implementiert werden. Die seit dem Jahr 2022 jährlich erfolgende bundesweite Erhebung untergebrachter wohnungsloser Personen nutzt den Stichtag 31. Januar. Daher wird in der vorliegenden Geschäftsstatistik auf dieselben Stichtagsdaten Bezug genommen. In den Fällen, in denen Jahresdaten aussagekräftiger sind, beziehen sich diese immer auf das Vorjahr. Dies wird in den jeweiligen Quellenangaben kenntlich gemacht. Der Bericht bedient sich für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfen Datenauswertungen aus der Fachsoftware OPEN/Prosoz, die 2021 in der Arbeitsgruppe implementiert wurde. Die Daten der anderen Arbeitsgruppen wurden in den meisten Fällen in Excel aufbereitet und analysiert.

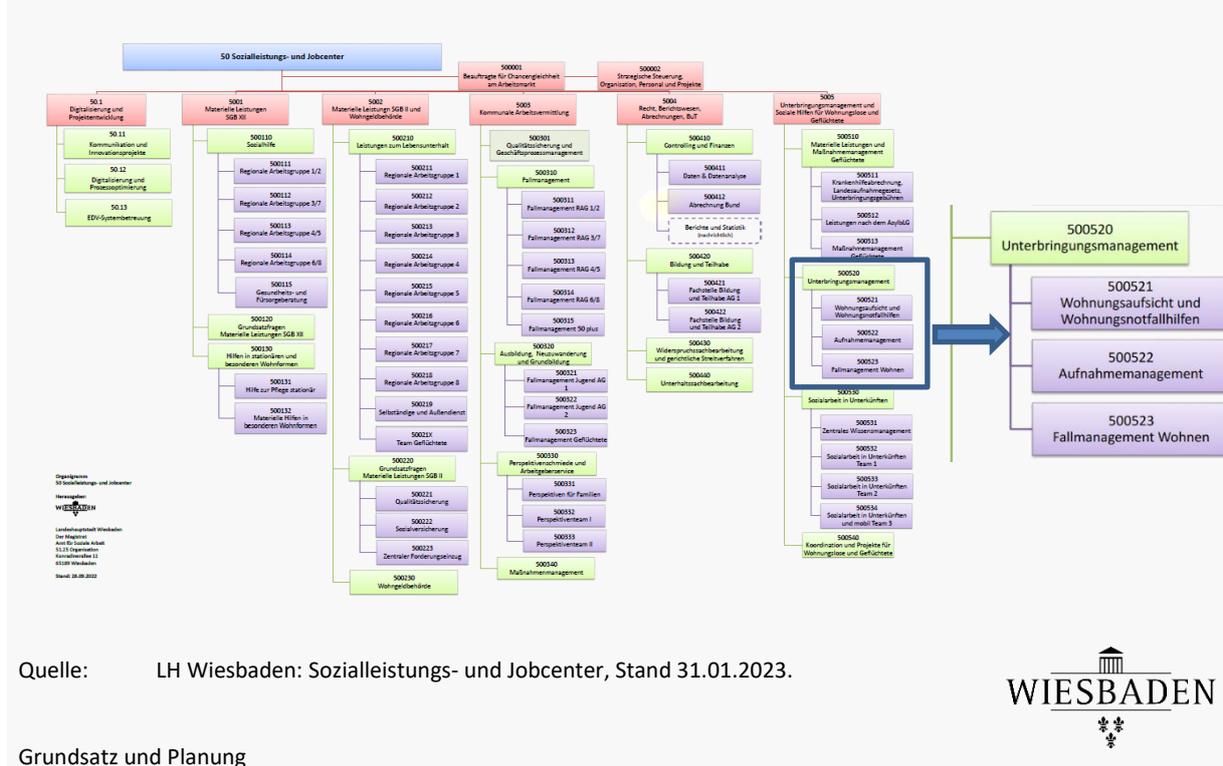
2 Das Sachgebiet 500520: Unterbringungsmanagement

Das Sachgebiet „Unterbringungsmanagement“ ist organisatorisch der Abteilung 5005 „Unterbringungsmanagement und Soziale Hilfen für Wohnungslose und Geflüchtete“ innerhalb des Sozialleistungs- und Jobcenters (Amt 50) zugeordnet und gliedert sich in die Arbeitsgruppen „Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen“ (500521), „Aufnahmemanagement“ (500522) und „Fallmanagement“ (500523).

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Internet.

² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): S. 571.

Abbildung 1: Organigramm Amt 50



Grundsatz und Planung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Rahmen des § 1 'Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung' sind unfreiwillig wohnungslose³ Menschen, die sich nicht selbst helfen können, menschenwürdig unterzubringen. Für unfreiwillig wohnungslose Familien sowie alleinstehende Wohnungslose, die aus wichtigem Grund nicht in den Wohnheimen der Heilsarmee übernachten können, vermittelt das Aufnahmemanagement vorübergehend einen Platz in einer Notunterkunft. Ist eine Unterbringung in einer Notunterkunft z. B. bei Vollbelegung nicht möglich, wird ein vorübergehender Platz in einer Pension oder einem Hotel gesucht.

Personell ist das Sachgebiet zum Stichtag 31.01.2023 mit 15 Vollzeitäquivalenten bei 18 besetzten Stellen ausgestattet. Keine Stelle ist derzeit unbesetzt.

³ In der Rechtslehre wird zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Wohnungslosigkeit unterschieden. Aufgrund von beispielsweise Gewalterfahrungen, Diebstahl und Ängsten möchten sich manche Menschen nicht in Sammelunterkünfte begeben und zählen somit zu den freiwillig Wohnungslosen. Nur die unfreiwillige Wohnungslosigkeit dokumentiert die Zuständigkeit für die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung dieser.

Abbildung 2: Unterbringungsmanagement: Personalausstattung



2.1 500521 Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen

Die Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe nehmen bei unfreiwilliger Wohnungslosigkeit mit dem betroffenen Haushalt einen Antrag auf Unterbringung in einer Notunterkunft auf, leiten den Bedarf an das Aufnahmemanagement weiter und setzen die Kosten fest. Zudem prüfen die Mitarbeitenden, ob es sich tatsächlich um unfreiwillig Wohnungslose handelt und dass diese bei der Wohnungsvermittlung registriert sind. Grundlage ihrer Arbeit bildet das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG). Darüber hinaus werden in der Arbeitsgruppe die Mieten für die Notunterkünfte angewiesen. Zudem bestehen Kooperationen zum Männer- und Frauenwohnheim der Heilsarmee sowie zur Notübernachtungsstelle „Biwak“ des Diakonischen Werkes. Hier sind die Ziele in der Zusammenarbeit zu vereinbaren und deren Einhaltung sowie die dafür gewährten Zuschüsse zu prüfen.

Weiterhin unterstützen die Mitarbeitenden betroffene Haushalte bei drohendem Wohnraumverlust, sie arbeiten dabei auf Hinweise durch den Sozialleistungsträger, Selbstmeldungen, den Eingang von Räumungsklagen oder auch durch Mitteilung der Vollstreckungspersonen.

Bei eingehenden Räumungsklagen oder Kenntnis einer Kündigung wegen Mietrückständen erfolgt die Prüfung, ob der betroffene Haushalt im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII steht. Ist dies der Fall, wird der Hinweis auf den drohenden Wohnraumverlust an die dort zuständige Stelle weitergeleitet. Ist der Haushalt hingegen nicht im Sozialleistungsbezug, erfolgt eine Einladung zum Beratungsgespräch. Zur Vermeidung von Wohnraumverlust können nach § 36 SGB XII Mietrückstände übernommen werden.

Der Aufgabenbereich der Mitarbeitenden der Wohnungsaufsicht unterliegt dem Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) nach den §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 (3), 8 (2) und 9. Dieses hat im Wesentlichen die Erhaltung von Wohnraum durch Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Beseitigung untragbarer Wohnverhältnisse zum Ziel.

2.2 500522 Aufnahmemanagement

Zum Aufgabenspektrum des Aufnahmemanagements gehört die Vergabe der Plätze in den Notunterkünften für unfreiwillig Wohnungslose sowie die Platzvergabe in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Weiterhin koordinieren die Mitarbeitenden die Zuzüge von Geflüchteten, Kontingentflüchtlingen, Spätaussiedler*innen, geduldeten sowie nach Wiesbaden umverteilten Personen aus anderen Gebietskörperschaften und Folgeantragssteller*innen. Die dritte Säule der Aufgaben bildet das Gebäudemanagement. Mängel in den Unterkünften wie Schimmel an den Wänden, Vandalismusschäden oder Verschleiß werden dokumentiert, Kontakt mit dem Vermieter bzw. der Vermieterin aufgenommen und die Beseitigung überwacht.

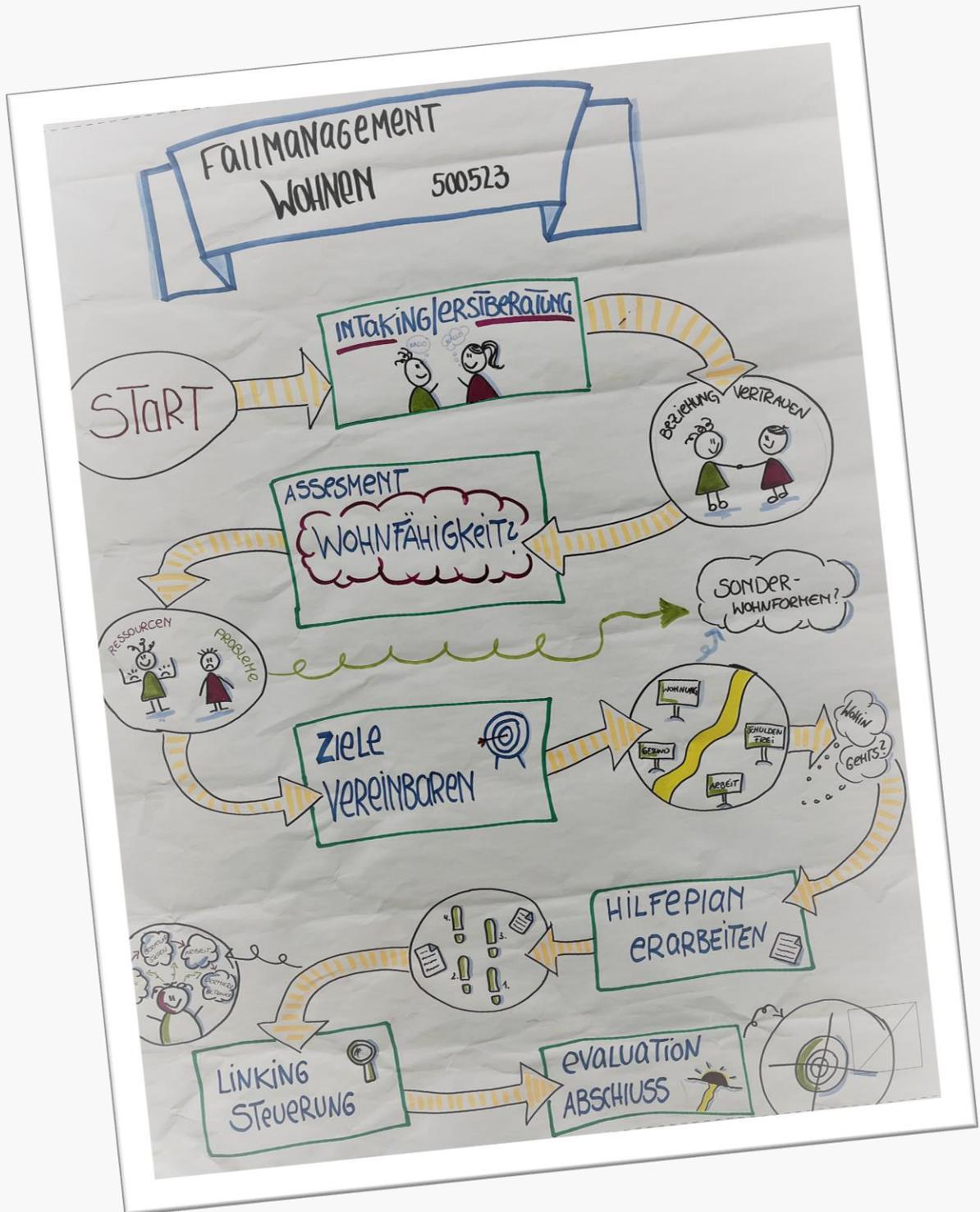
2.3 500523 Fallmanagement Wohnen

Die Kernaufgabe des Fallmanagements Wohnen besteht in der Unterstützung wohnungsloser Personen bei der Suche nach Wohnraum sowie die Sicherstellung der Vernetzung im Hilfesystem (vgl. Abbildung 3). Zwei Mitarbeitende sind diesbezüglich seit April 2022 im Sachgebiet tätig. Bei Annahme einer bestehenden Wohnfähigkeit⁴ der Person erfolgt die Überleitung an das Team der Wohnungsnotfallhilfe. Ist davon auszugehen, dass eine Wohnfähigkeit zwar nicht besteht, allerdings das Potential zur Erlangung dieser vorhanden ist, kommen Betreute Wohnformen in Frage. Sonderwohnformen kommen bei einer offensichtlich nicht realisierbaren Wohnfähigkeit zum Tragen. Auch der Übergang wird vom Fallmanagement organisiert und begleitet.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich des Fallmanagements bildet die Betreuung der Bewohnenden von in der Stadt Wiesbaden implementierten Housing First-Projekten. Seit einigen Jahren spielt das Konzept Housing First deutschlandweit in der Wohnungsnotfallhilfe eine zunehmend wichtige Rolle. Mit der Zielgruppe leistungsberechtigter Personen, bezeichnet es die *„möglichst unmittelbare Integration von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit komplexen Problemlagen in dauerhaften und mietvertraglich abgesicherten Wohnraum – verbunden mit dem Angebot wohnbegleitender Hilfen. Die Annahme entsprechender Hilfeangebote beruht dabei auf Freiwilligkeit und stellt keine Voraussetzung für eine Versorgung mit Wohnraum dar. (...) Das Konzept basiert damit wesentlich darauf, dass obdach- und wohnungslose Personen oder Haushalte als Erstes eine stabile Wohnsituation benötigen. Darüber hinaus bestehende Hilfe- und Unterstützungsbedarfe können erst danach angegangen werden, da die Sicherheit und Stabilität einer eigenen Wohnung die notwendige Grundlage für das Greifen und die Wirksamkeit weitergehender Hilfen darstellen“* (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2022: 4).

⁴ Als wohnfähig werden hier die volljährigen Mitglieder eines Haushaltes verstanden, wenn sie den Mietvertrag lesen und verstehen können, die Pflichten und Rechte daraus erfüllen bzw. wahrnehmen können und sich sozialverträglich in der Hausgemeinschaft verhalten.

Abbildung 3: Fallmanagement Wohnen: Schematischer Ablauf



Quelle: LH Wiesbaden: Flipchart von 500523.

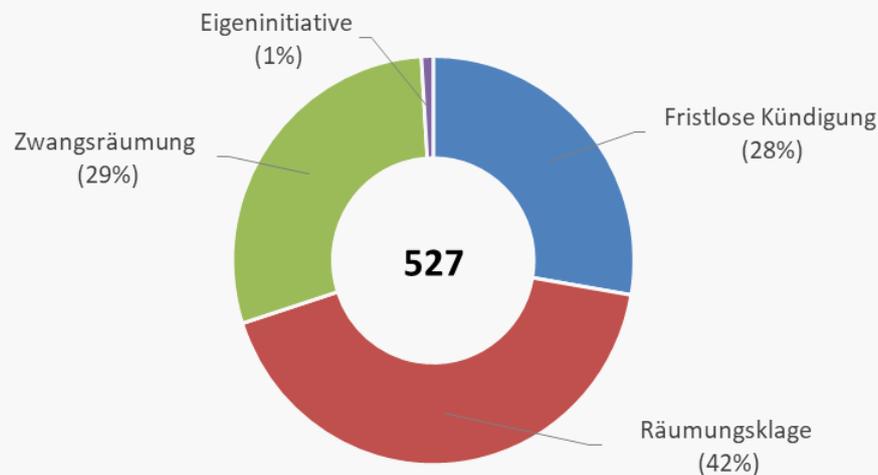
3 Umsetzungen des Sachgebietes im Berichtszeitraum

Im Folgenden werden die jährlich zu aktualisierenden Daten und Parameter aufgeschlüsselt, die innerhalb des Sachgebietes zum Vorjahr oder zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Erhebungsjahres ausgewertet wurden.

3.1 500521 Wohnungsaufsicht und Wohnungsnotfallhilfen

Im Jahr 2022 wurden 758 Fälle im Rahmen eines (drohenden) Wohnraumverlustes gemeldet, darunter fielen 70 Prozent in den Zuständigkeitsbereich der Wohnungsnotfallhilfe⁵.

Abbildung 4: Wohnraumerhalt 2022 – zuständige Fälle



Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über 500521.



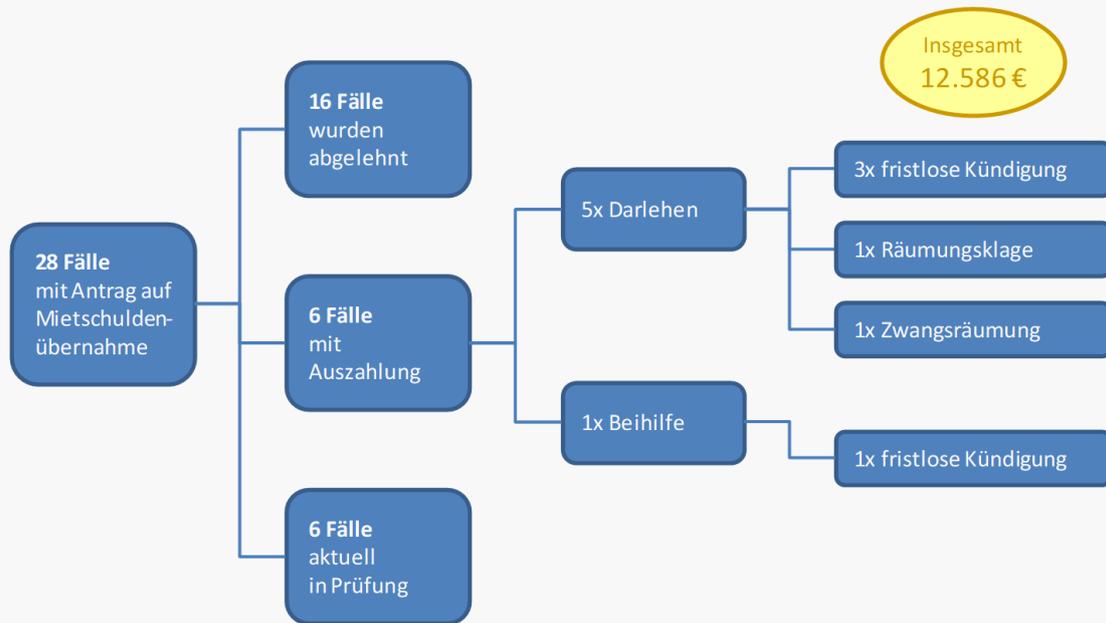
Grundsatz und Planung

In 224 Fällen davon konnte Kontakt zu den betroffenen Personen aufgebaut bzw. weitere Informationen eingeholt werden, dies entspricht knapp 43 Prozent. Mögliche Gründe, weswegen keine Hilfe erfolgt ist, sind größtenteils kein Interesse der betroffenen Personen, eine selbst getätigte Mietschuld, ein bereits erfolgter Umzug sowie eine abgesagte oder verschobene Zwangsräumung und weitere.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde in 28 Fällen ein Antrag auf Mietschuldenübernahme bei 500521 gestellt. Beachtlich ist, dass dieser in 58 Prozent der Fälle abgelehnt wurde. Als Hauptgrund wird die fehlende bzw. mangelhafte Mitwirkung seitens der betroffenen Personen benannt wie auch oftmals das Fehlen relevanter Unterlagen.

⁵ Eine Zuständigkeit besteht nicht, wenn der betroffene Haushalt im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII ist. Bei Vorliegen eines Leistungsbezuges erfolgt die Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Abbildung 5: Wohnraumerhalt 2022 – Mietschuldenübernahme



Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über 500521.

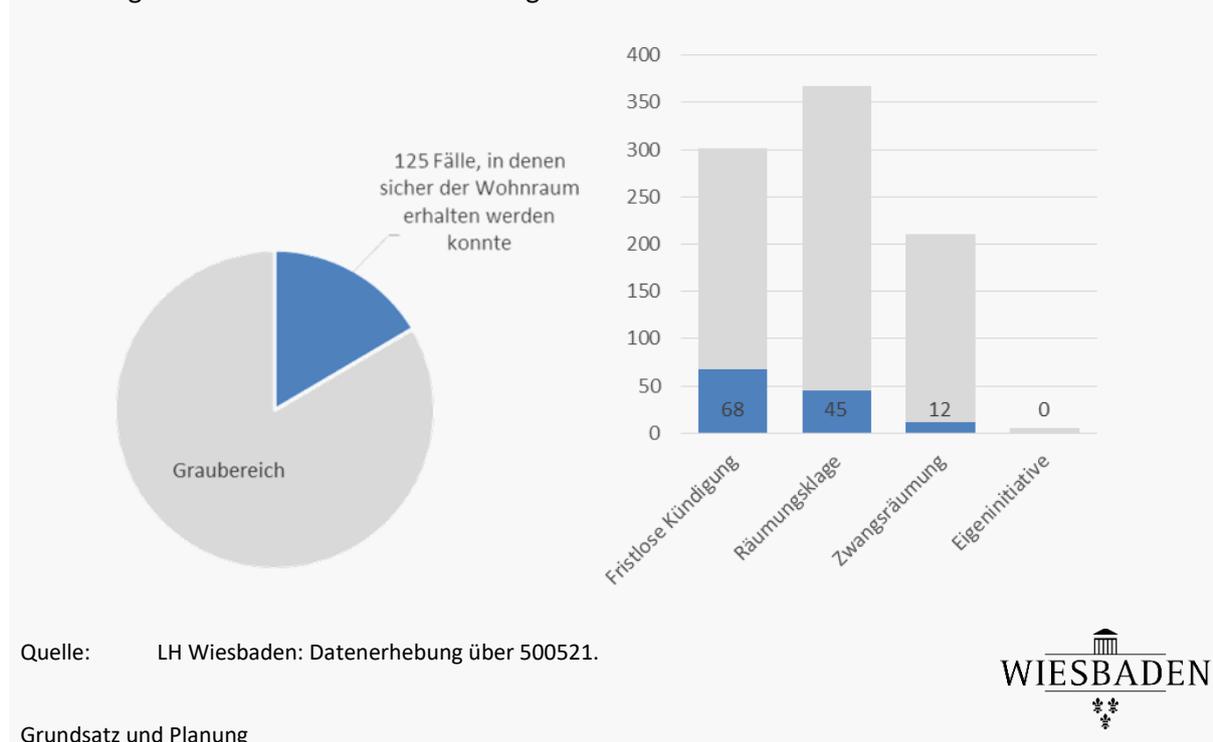


Grundsatz und Planung

Aufgrund der gemessen an den Gesamtfällen nur geringen Zahl an Mietschuldenübernahmen wäre eine künftige Erfassung, in wie vielen Fällen eine bekannte Zwangsräumung zu einer Notunterbringung der Person(en) führt, interessant. Die zuständigen Mitarbeitenden erarbeiten diesbezüglich ein Verfahren. Ebenso könnte geprüft werden, inwiefern die Mitwirkung und die Einreichung notwendiger Unterlagen unterstützt werden könnte.

In 125 Fällen besteht ein gesichertes Wissen, dass der Wohnraum erhalten werden konnte. Diese Zahl ist allerdings nur bedingt aussagekräftig, da in vielen weiteren Fällen kein Kontakt besteht und es daher nicht nachzuerfolgen ist, ob der Wohnraum letztlich erhalten werden konnte. Allerdings wird in obenstehender Abbildung deutlich, dass der Erfolg des Wohnraumerhalts vom Beginn der Intervention abhängig ist. So konnte in fast 30 Prozent der fristlosen Kündigungen sicher der Wohnraum erhalten werden, dahingegen bei einer Zwangsräumung nur sicher in sechs Prozent der Fälle.

Abbildung 6: Wohnraumerhalt an allen gemeldeten Fällen 2022



Wohnungsmieter*innen können mit der Wohnungsaufsicht in Kontakt treten, wenn sie vermuten, dass die Benutzbarkeit der Wohnung aufgrund unterlassener Instandhaltungsarbeiten erheblich beeinträchtigt ist, sonstige untragbare Wohnverhältnisse bestehen oder die Wohnung überbelegt ist. Zuvor muss allerdings der Versuch unternommen werden, mit der vermietenden Partei eine Regelung herbeizuführen. Im Jahr 2022 entstanden insgesamt 85 Fälle, zu 76 Prozent betrafen sie § 3 HWoAufG und zu 16 Prozent § 4 HWoAufG. Diese wurden wiederum mehrheitlich im Berichtsjahr erledigt, meist durch Einstellen des Verfahrens oder auf gutlichem Wege.

Abbildung 7: Daten der Wohnungsaufsicht 2022

	Zahl der schwebenden Fälle aus dem Vorjahr	Zahl der im Berichtsjahr entstanden Fälle	Zahl der im Berichtsjahr erledigten Fälle ...					Zahl der noch schwebenden Fälle am Ende des Berichtsjahres
			... auf gutlichem Wege	... durch Anordnung	... durch Unbewohnbarkeitserklärung	... durch Zwangsmaßnahmen	... durch Einstellen des Verfahrens	
Mängel am und im Gebäude (§ 9)	-	1	-	-	-	-	1	-
Mängel in Wohnungen und Wohnräumen (§ 3)	2	65	11	-	4	-	46	6
Missstände in Wohnungen und Wohnräumen (§ 4)	2	14	4	-	-	-	5	7
Überbelegung (§ 7)	-	5	-	2	1	-	2	-

Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über 500521.

Grundsatz und Planung

WIESBADEN

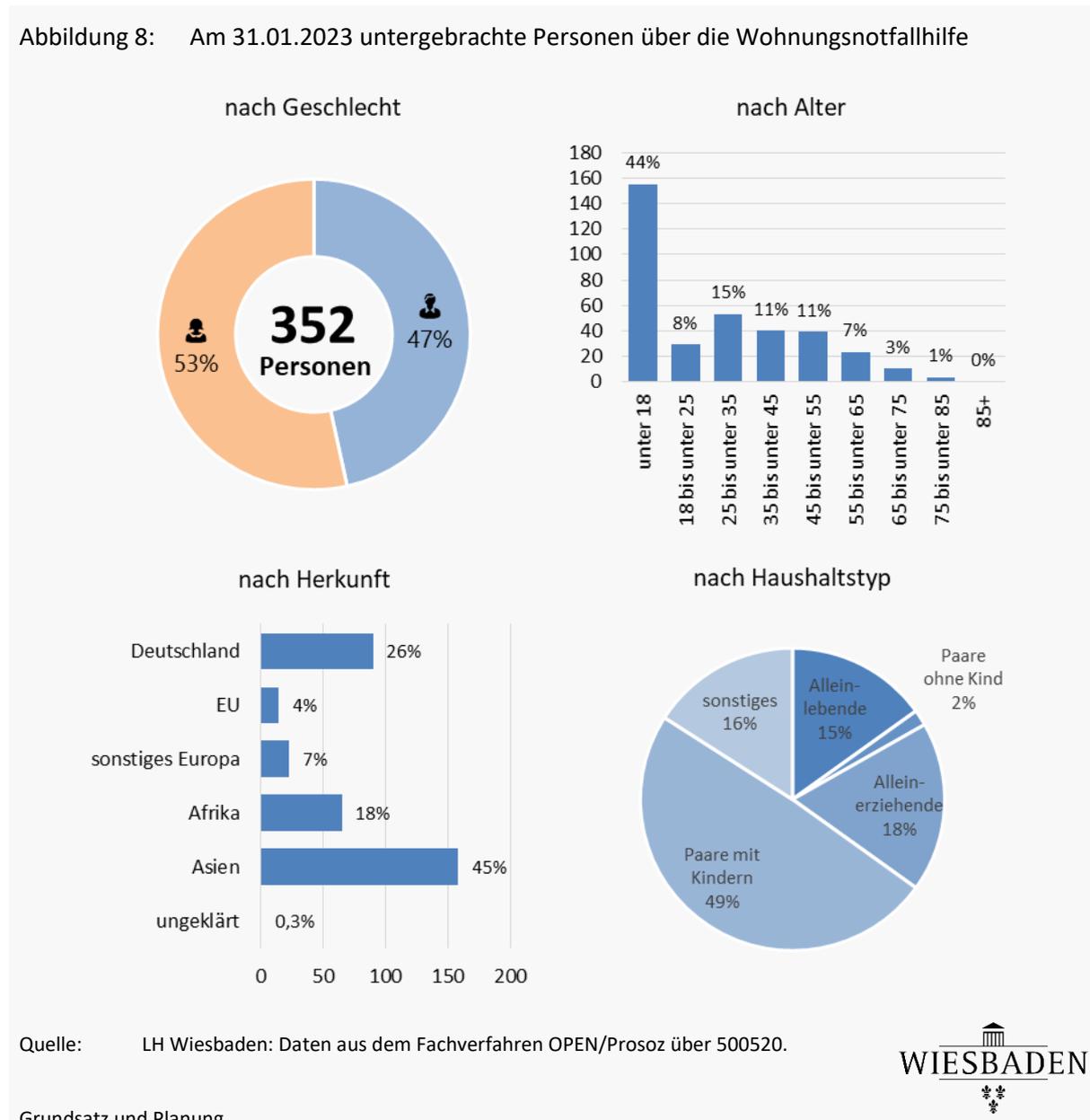
Die Wohnungsaufsicht musste im Jahr 2022 in keinem Fall Zwangsmaßnahmen einleiten und auch Anordnungen sowie das Erstellen von Unbewohnbarkeitserklärungen spielten eine stark untergeordnete Rolle.

3.2 500522 Aufnahmemanagement

Um unfreiwillig wohnungslose sowie geflüchtete Menschen unterzubringen, standen zum Stichtag 31.01.2023 67 Gebäude als Sammelunterkünfte zur Verfügung, darunter 48 Gemeinschaftsunterkünfte und 19 Notunterkünfte unterschiedlicher Größe. Zudem sind zur Unterbringung geflüchteter Menschen 21 Apartments und zur Unterbringung unfreiwillig wohnungsloser Menschen sieben Apartments angemietet. So kann auf Besonderheiten reagiert werden, wenn beispielsweise die Unterbringung in einer Sammelunterkunft nicht angezeigt ist.

Zum Stichtag 31.01.2023 waren 352 Personen über das System der städtischen Wohnungsnotfallhilfe in Wiesbaden untergebracht. Das ist nur ein Teil aller Unterbrachten über das Unterbringungsmanagement (wie unter 2.2 beschrieben).

Abbildung 8: Am 31.01.2023 untergebrachte Personen über die Wohnungsnotfallhilfe



Ein Großteil der über die städtische Wohnungsnotfallhilfe untergebrachten Menschen sind Familien mit Kindern, der Anteil der unter 25-Jährigen liegt bei über der Hälfte aller Unterbrachten. Alleinlebende und Paare ohne Kind machen hingegen lediglich 17 % aller Unterbrachten aus.

Die Hauptherkunftsländer sind zu gleichen Anteilen Deutschland bzw. Afghanistan mit jeweils 26 %. Weiterhin kommen viele Menschen aus Syrien (15 %) und Somalia (12 %).

Zur Annäherung der Zahl an „klassisch“ Wohnungslose, also jener Personen, die nicht vordergründig aufgrund diverser politischer Gründe im Herkunftsland zu den in Wiesbaden untergebrachten wohnungslosen Personen zählen, wurden sowohl die untergebrachten afghanischen Ortskräfte als auch Personen mit dem Status Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtling sowie Asylberechtigte von den über die Wohnungsnotfallhilfen zum Stichtag 31.01.23 gesamt untergebrachten Personen abgezogen. Dies ergibt zum Stichtag 201 „klassisch“ Wohnungslose. Ein großes Ziel des Sachgebietes ist es, mittels geeigneter Maßnahmen diesen Personenkreis deutlich zu reduzieren.

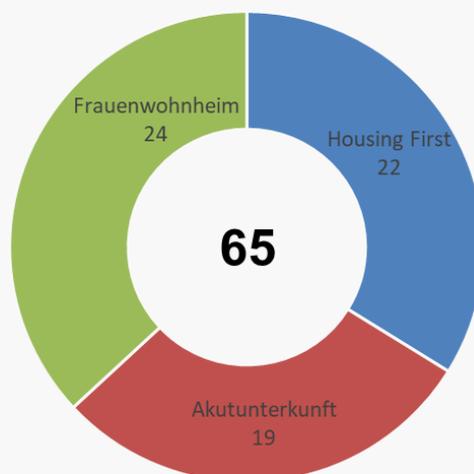
3.3 500523 Fallmanagement Wohnen

Im April 2022 wurde das Fallmanagement Wohnen innerhalb des Sachgebietes installiert. Vornehmlich sind die Mitarbeitenden für die Betreuung der Bewohnenden der Housing First-Projekte sowie der Akutunterkunft in der Schiersteiner Straße und des Frauenwohnheims zuständig.

Ende 2022 waren zehn Wohnungen für das Konzept Housing First bei der GWW angemietet. Diese sind auf vier Häuser verteilt, es handelt sich dabei um Ein- bis Dreizimmerwohnungen. Eine weitere Wohnung stellt die SOKA-Bau zur Verfügung.

Insgesamt 22 Personen wurden im genannten Zeitraum über Housing First begleitet, weitere 19 Personen aus der Akutunterkunft in der Schiersteiner Straße sowie 24 Personen aus dem Frauenwohnheim. Im Zeitraum April bis Dezember 2022 wurden insgesamt 65 Personen über das Fallmanagement Wohnen betreut.

Abbildung 9: Klient*innen FM Wohnen: Art der Unterbringung, 04/22 – 12/2022



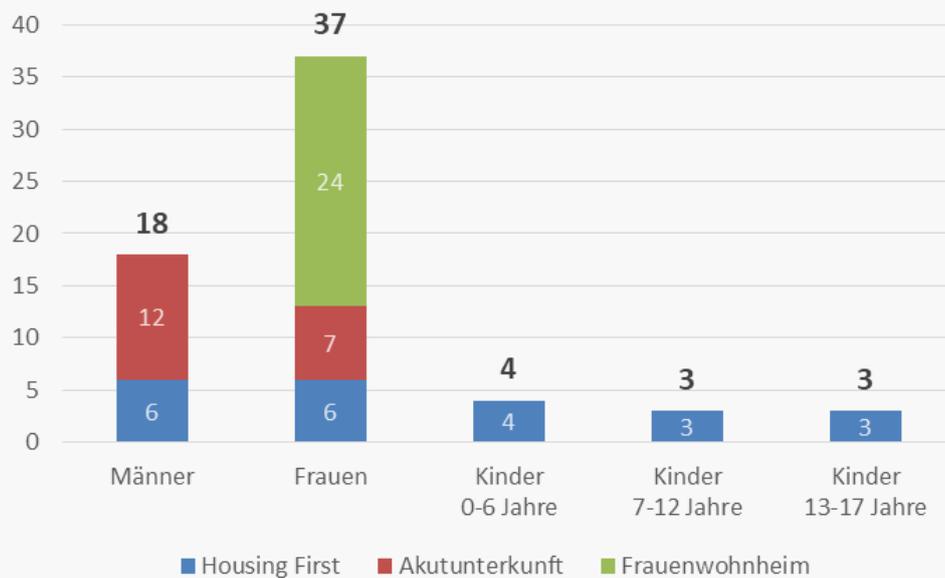
Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über 500523.



Grundsatz und Planung

Die insgesamt 65 betreuten Personen im genannten Zeitraum verteilen sich, differenziert nach Geschlecht und Alter, je nach Unterbringungsform unterschiedlich.

Abbildung 10: Klient*innen FM Wohnen: Alters- und Geschlechterverteilung, 04/22 – 12/2022



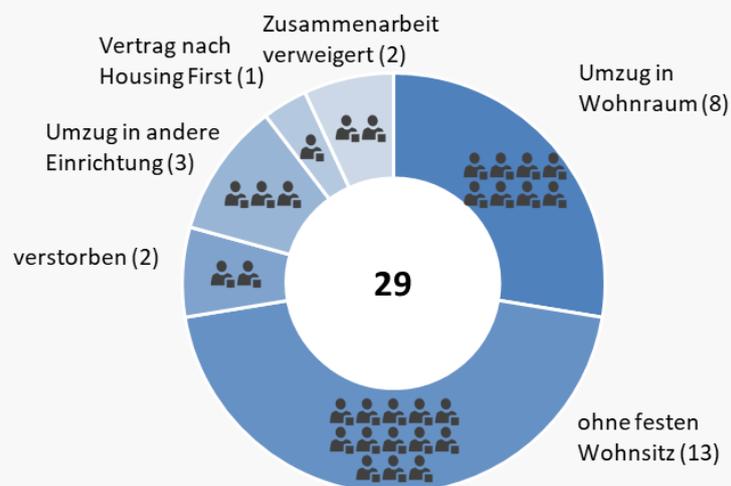
Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über 500523.



Grundsatz und Planung

Mit insgesamt 29 Personen wurde die Zusammenarbeit im Zeitraum April bis Dezember 2022 beendet. Dabei verblieben knapp 45 % ohne festen Wohnsitz, mehr als ein Viertel konnte hingegen in Wohnraum umziehen.

Abbildung 11: Klient*innen FM Wohnen: Beendigungsgrund, 04/22 – 12/2022



Quelle: LH Wiesbaden: Datenerhebung über 500523.

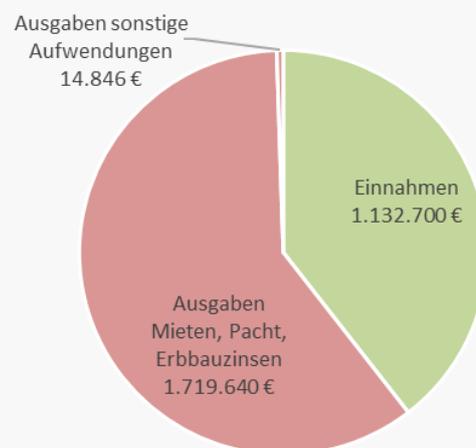


Grundsatz und Planung

3.4 Einnahmen und Ausgaben für Notunterkünfte 2022

Für das Jahr 2022 entstanden für die Hilfe in Wohnungsnotfällen kommunale Kosten in Höhe von 1.734 Millionen Euro. Größter Ausgabenfaktor waren Mieten; sonstige Aufwendungen bezogen sich mehrheitlich auf Ausgaben für Schädlingsbekämpfungen und Vandalismusschäden. Dahingegen konnten Einnahmen durch Kostenerstattungen in Höhe von 1.132 Millionen Euro generiert werden. Die Kostenerstattungen erfolgen dabei überwiegend durch Sozialleistungsträger, in deren Leistungsbezug die untergebrachte Person steht. Jedoch gibt es auch Kostenerstattungen durch sogenannte Selbstzahlende, also Personen, die aufgrund eigenen Einkommens (bspw. Erwerbseinkommen, Rente) keinen Sozialleistungsanspruch haben.

Abbildung 12: Einnahmen und Ausgaben für Notunterkünfte 2022



Quelle: LH Wiesbaden: 500520 über SAP.



Grundsatz und Planung

4 Künftig anzugehende Bedarfe

Innerhalb des Sachgebiets 500520 werden die offenen Bedarfe im Zusammenhang mit der Unterbringung wohnungsloser Menschen in Wiesbaden zusammengetragen. Durch die Anfang 2023 fertiggestellten Neubauten im Männerwohnheim der Heilsarmee kann ein Teil der Lücken potentiell gedeckt werden. Dies betrifft neben geeigneten Zimmern für Rollstuhlfahrer*innen und einem barrierefreien Sanitärbereich auch zur Reinigung ausspritzbare Räume mit Ablauf im Boden. Weitere auch über Träger und Institutionen genannte Bedarfe betreffen die Notwendigkeit der Schaffung von Plätzen für Wohnungslose mit Haustier(en) sowie Unterbringungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Menschen beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt.

Auch mit Unterbringungsmöglichkeiten für Personen, die sich geschlechtlich als divers identifizieren, muss sich auseinandergesetzt und diese ggf. etabliert werden. Gleiches gilt für die Unterbringung folgender Personengruppen: Personen aus Osteuropa ohne Leistungsanspruch, Personen mit Infektionskrankheiten, pflegebedürftige Personen ohne Leistungsanspruch sowie sozial unverträgliche Personen und Personen, die aus Verwaltungssicht nicht unterbringungsfähig sind.

Weiterhin soll das Konzept des Housing First ausgebaut und etabliert werden. Zudem wäre eine stadtweite und trägerübergreifende Überarbeitung der Regelung von Hausverboten wünschenswert.

5 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Wohnungslosigkeit. Internet: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Wohnungslosigkeit/wohnungslosigkeit.html> (Zugriff am 21.03.2023).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise.

Weitere Veröffentlichungen



Zur Wohnraumversorgung von Wiesbadener Haushalten mit niedrigem Einkommen 2021

www.wiesbaden.de/sozialplanung



Ältere Menschen in Wiesbaden 2020 Entwicklungen, Bedarfe und Angebote

www.wiesbaden.de/sozialplanung



Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019

www.wiesbaden.de/sozialplanung

